

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Ernst Bahr, Peter Conradi, Reinhard Schultz (Everswinkel), Brigitte Adler, Robert Antretter, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Anni Brandt-Elsweier, Tilo Braune, Hans Büttner (Ingolstadt), Christel Deichmann, Dr. Marliese Dobberthien, Petra Ernstberger, Annette Faße, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Dieter Grasedieck, Hans-Joachim Hacker, Brunhilde Irber, Gabriele Iwersen, Sabine Kaspereit, Hans-Peter Kemper, Marianne Klappert, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Thomas Krüger, Robert Leidinger, Christa Lörcher, Dr. Christine Lucyga, Winfried Mante, Kurt Palis, Georg Pfannenstein, Otto Reschke, Bernd Reuter, Marlene Rupprecht, Regina Schmidt-Zadel, Richard Schuhmann (Delitzsch), Ilse Schumann, Ernst Schwanhold, Joachim Tappe, Uta Titze-Stecher, Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel

— Drucksache 13/10194 —

Auswirkungen der Währungsunion

Im Blick auf die anstehenden Entscheidungen zur Europäischen Währungsunion zeigt sich immer deutlicher, daß zahlreiche offene Fragen von der Bundesregierung bis heute nicht beantwortet sind. Dies gilt vor allem für die Frage nach der Stabilität der künftigen Währung und für die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze.

Bundeskanzler und Bundesregierung haben sich in öffentlichen Äußerungen wiederholt verpflichtet, in die Währungsunion nur dann einzutreten, wenn sichergestellt sei, daß es sich um eine Stabilitätsgemeinschaft handele; das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Oktober 1993 zusätzlich bekräftigt, daß es beim Übergang zur dritten Stufe der Währungsunion keinen Automatismus geben könne.

Entsprechend hat der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung bei der Ratifizierung des Maastricht-Vertrags am 2. Dezember 1992 gefordert, daß „die Stabilität der Währung unter allen Umständen gewährleistet sein“ müsse (Drucksache 12/3906).

Weiter heißt es, die Stabilitätskriterien seien „eng und strikt auszulegen. Die Entscheidung für den Übergang zur dritten Stufe kann nur auf der Grundlage erwiesener Stabilität, des Gleichlaufs bei den wirtschaftlichen Grunddaten und erwiesener dauerhafter haushalts- und finanzpolitischer Solidität der teilnehmenden Mitgliedstaaten getroffen werden. Sie darf sich nicht an Opportunitätsgesichtspunkten, sondern muß

sich an den realen ökonomischen Gegebenheiten orientieren. Die Natur der Kriterien bedingt es, daß ihre Erfüllung nicht nur statistisch gesichert werden kann.“

Der Deutsche Bundestag verspricht ausdrücklich, „sich jedem Versuch zu widersetzen, die Stabilitätskriterien aufzuweichen, die in Maastricht vereinbart worden sind“, und er fordert die Bundesregierung auf, das Votum zu respektieren, das vom Parlament vor dem Übergang zur dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) abgegeben wird.

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage umfaßt 37 Einzelfragen. Zum Teil sind diese Fragen bereits im Zusammenhang mit verschiedenen Großen und Kleinen Anfragen zur Wirtschafts- und Währungsunion beantwortet worden (Drucksachen 13/3984 vom 6. März 1996; 13/4529 und 13/4530 jeweils vom 7. Mai 1996 sowie 13/9726 vom 28. Januar 1998). Zur Konvergenzsentwicklung in der Europäischen Union hat die Bundesregierung ausführlich Stellung genommen in ihrem Bericht vom 27. März 1998, der dem Parlament am selben Tag zugeleitet worden ist (Drucksache 13/10250 vom 27. März 1998). Auch angesichts der knappen Frist für die Bearbeitung konnten die Einzelfragen nur zusammenfassend beantwortet werden.

Stabilität des Euro

1. Wie begründet die Bundesregierung ihre wiederholt ausgesprochene Versicherung, der Euro werde ebenso hart sein wie die Deutsche Mark?
2. Kann die Bundesregierung erklären, wieso die neue Währung – insbesondere in einem großen Euro-Club von elf EU-Mitgliedstaaten – als „Durchschnitt“ mehrerer Währungen so stabil sein kann wie die bisher stabilste Teilnehmerwährung?
3. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß der Außenwert des Euro stabil wird, in Anbetracht dessen, daß die Reputation der künftigen europäischen Währung nach außen vom Vertrauen der Kapitalanleger in die Funktionsfähigkeit und Stabilität des gesamten europäischen Währungsgebietes abhängt?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß allein die rechtliche Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Sicherung der Stabilität des Euro genügt, und wie kann verhindert werden, daß das stabilitätspolitische Handeln der EZB dadurch unterlaufen wird,
 - daß in Europa noch kein ausreichend hoher gesamtgesellschaftlicher Stabilitätskonsens besteht,
 - daß nur die Geldpolitik zentralisiert wird, die übrigen Wirtschaftspolitiken – insbesondere die Finanz- und Steuerpolitik – jedoch im nationalen Kompetenzbereich verbleiben,
 - daß der geldpolitische Instrumenteneinsatz der EZB möglicherweise nicht in allen an der EWU beteiligten Ländern in gleicher Weise wirkt (eine identische Geldpolitik der EZB kann z. B. zu unterschiedlichen Produktions-, Beschäftigungs-, Inflationsentwicklungen und damit zu Stabilitätsproblemen führen, weil die Länder bis heute noch unterschiedliche Notenbankstrategien, Finanzierungsgewohnheiten und Bankenstrukturen haben),
 - daß die EZB aufgrund internationaler Wechselkursabsprachen oder durch die Einführung fester Wechselkurse mit Bandbreiten zu „Stabilisierung interventionen“ verpflichtet wird und damit die Kontrolle über die Geldmenge verlieren könnte?
5. Wie kann eine „verordnete Gleichschaltung“ der Geldpolitik ab einem bestimmten Stichtag zum selben Ziel führen, wenn einerseits Geldmengenstrategien und andererseits Inflationszielstrategien in den Mitgliedstaaten betrieben werden oder die Teilnehmerstaaten sich teils über kurzfristige und teils über langfristige Zinsen finanzieren?

6. Mit welchen finanzpolitischen und sozialen Folgen rechnet die Bundesregierung, wenn der Euro statt einer Hartwährung eine Weichwährung wird, und wie würde sich eine schwache Euro-Währung beispielsweise auswirken
 - auf die Preisentwicklung,
 - auf die Kaufkraft der Renten, Einkommen, Sparguthaben etc.,
 - auf die sozialen Sicherungssysteme,
 - auf die Staatsschulden,
 - auf den Arbeitsmarkt?

Gemäß EG-Vertrag ist die Europäische Zentralbank (EZB) weisungsunabhängig und dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität verpflichtet (Artikel 105 und Artikel 107 EG-Vertrag).

Mit Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 übernimmt die Europäische Zentralbank die alleinige Zuständigkeit für die Geldpolitik im Euro-Währungsraum. Dementsprechend wird es keine nationale Geldpolitik mit unterschiedlichen geldpolitischen Instrumenten und Strategien mehr geben. Die Notenbanken der den Euro einführenden Länder werden integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und handeln gemäß den Leitlinien und Weisungen der EZB.

Das Europäische Währungsinstitut (EWI), Vorläufer der EZB, entwickelt derzeit eine geldpolitische Strategie, die dem vorgenannten Ziel der Sicherung der Preisstabilität entsprechen muß. Erste Orientierungen hierzu finden sich in dem Bericht des EWI „Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3“ vom Januar 1997. Die endgültige Entscheidung über die geldpolitische Strategie wird der EZB-Rat im Laufe dieses Jahres treffen.

Bezüglich der äußeren Währungspolitik stellt Artikel 109 EG-Vertrag klar, daß mögliche Währungsabkommen mit Drittstaaten mit dem Ziel der Preisstabilität in Einklang stehen müssen.

Politische Union

7. Hält die Bundesregierung an der Auffassung des Bundeskanzlers fest, daß eine Europäische Währungsunion ohne politische Union „abweigig“ sei (Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages vom 6. November 1991)?
8. Welche konkreten weiteren Schritte sind auf dem Weg zur politischen Union geplant?
9. Wie schätzt die Bundesregierung die Bereitschaft der politischen Instanzen der EU-Mitgliedstaaten ein, auf eigene Souveränitätsrechte zu verzichten und am Zustandekommen einer politischen Union verstärkt zu arbeiten?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Vertrauen in die neue Euro-Währung nur entstehen kann, wenn ein gemeinsamer Staat mit einer gleichgerichteten Politik und ein europäisches Volk, das Zusammengehörigkeitsgefühl ausstrahlt, hinter dieser Währung stehen?

Die Verwirklichung der Politischen Union ist ein Prozeß, der viele Bereiche umfaßt; die Wirtschafts- und Währungsunion ist ein wichtiges Element in diesem Prozeß, das der europäischen Integration neue Dynamik geben wird.

Gleichwohl sind fortwährende Anstrengungen auch in anderen Bereichen notwendig. Beim Europäischen Rat in Amsterdam im Juni 1997 ist Europa ein weiteres Stück auf dem Weg zu einer Politischen Union vorangekommen. Mit dem Vertrag von Amsterdam sind wichtige Grundlagen für eine Gemeinsame Innen- und Justizpolitik sowie Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen worden. Am 5. März 1998 hat der Deutsche Bundestag dem Gesetzentwurf zum Vertrag von Amsterdam zugestimmt.

Für das erfolgreiche Funktionieren der Währungsunion sind jedoch schon jetzt alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Nach dem Maastricht-Vertrag wird die Zuständigkeit für die Geldpolitik auf die EZB, d. h. eine Gemeinschaftsinstitution, übertragen. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik bleibt zwar grundsätzlich in nationaler Souveränität. Doch sehen der Vertrag und der Stabilitäts- und Wachstumspakt eine permanente Kontrolle durch den Rat als Gemeinschaftsorgan vor. Die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes möglichen Sanktionen zeigen, daß die Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinschaftsebene weiter gehen, als dies z. B. im Bund-Länder-Verhältnis in Deutschland der Fall ist.

Konvergenzkriterien

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Konvergenzkriterien tatsächlich den Gleichlauf der Volkswirtschaften repräsentieren?
12. Müssen zur Beurteilung einer Volkswirtschaft über die vier (monetären) Rahmenbedingungen hinaus nicht auch andere reale Indikatoren, wie z. B. die Arbeitsmarktsituation, einbezogen werden?
13. Bedeutet die Erfüllung der Konvergenzkriterien gleichzeitig, daß dieselben wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen und das Betreiben gleichgerichteter Wirtschaftspolitiken in den europäischen Ländern zu diesem Ergebnis geführt haben, das heißt, kam man deshalb von den Konvergenzkriterien auf ähnliche gesamtwirtschaftliche Strukturen und damit letztlich auf eine gleich verlaufende Wirtschaftsentwicklung schließen?
14. Sind sich annähernde Konvergenzkriterien ein ausreichender Beweis für eine dauerhafte Angleichung der Volkswirtschaften und anhaltende Stabilitätsbereitschaft der EWWU-Mitgliedstaaten?
15. Wie soll garantiert werden, daß die Kriterien nicht nur zu einem bestimmten Stichtag, sondern auch in Zukunft und damit dauerhaft erfüllt werden (Problematik der sogenannten Buchungstricks der beitrittswilligen Länder)?
16. Wie ist auszuschließen, daß politische Entscheidungen Vorrang erhalten vor der „strengen“ Auslegung der Konvergenzkriterien (Problematik der vertraglichen Ermessensspielräume)?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Kriterium Gesamtverschuldung (Grenze 60 % des BIP) lediglich von Finnland, Luxemburg und Frankreich eingehalten wird, alle anderen Teilnehmerländer aber dieses Kriterium überschreiten – Italien und Belgien sogar um das Doppelte (123,1 bzw. 124,7 %), und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus bezüglich der Auswahl der Teilnehmerländer an der Währungsunion?
18. Wie kann der Stabilitätspakt die Stabilität des Euro garantieren, wenn Sanktionen nicht automatisch eintreten und wenn beispielsweise mehrere Länder sich gleichzeitig in der Situation einer höheren Verschuldung und eines die 3-Prozent-Grenze überschreitenden Haushaltsdefizits befinden?
19. Was geschieht, wenn EWWU-Mitgliedstaaten sich weigern, die verhängten Sanktionen zu respektieren, d. h. zu bezahlen?

Zur Konvergenzsentwicklung in der Europäischen Union im Jahre 1997 hat die Bundesregierung ausführlich in ihrem Bericht vom

27. März 1998 Stellung genommen. In diesem Bericht wurden auch die Konvergenzberichte der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts vom 25. März 1998 sowie die Stellungnahme der Deutschen Bundesbank vom 27. März 1998 berücksichtigt.

In dem Bericht weist die Bundesregierung darauf hin, daß die Nachhaltigkeit gesunder Staatsfinanzen durch den von Bundesfinanzminister Dr. Waigel vorgeschlagenen und vom Europäischen Rat in Amsterdam im Juni 1997 beschlossenen Stabilitäts- und Wachstumspakt gesichert wird. Im Rahmen dieses Paktes haben sich die Mitgliedstaaten auf das mittelfristige Ziel eines ausgewogenen oder einen Überschuß aufweisenden Haushalts verpflichtet. Sie werden hierzu jährlich Stabilitätsprogramme vorlegen, in denen die mittelfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen und die zugrunde liegenden Annahmen offengelegt werden. Bei Fehlentwicklungen wird der Rat Empfehlungen aussprechen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind immer Sanktionen zu verhängen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind dauerhafte Währungsstabilität und Finanzdisziplin unerlässliche Voraussetzungen für eine befriedigende realwirtschaftliche Entwicklung. Sie schaffen den notwendigen Rahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Arbeitsmarkt

20. Hält die Bundesregierung auch angesichts der inzwischen eingetretenen hohen Arbeitslosigkeit von rund 5 Millionen Arbeitslosen noch an ihrer wiederholt bekräftigten Aussage fest, daß die Europäische Währungsunion das Arbeitsmarktproblem lösen und neue Arbeitsplätze schaffen werde?
21. Trifft die Prognose von Wirtschaftsverbänden zu, wonach die durch die Währungsunion geschaffene erhöhte Markttransparenz (Kostenvergleich) in der Bundesrepublik Deutschland eher zum Verlust von Arbeitsplätzen führen wird, insbesondere in Handwerk und Mittelstand?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Expertenseite vielfach geäußerte Auffassung, daß der verschärzte Wettbewerbsdruck im Gefolge der Währungsunion gleichzeitig Unternehmenskonzentrationen und Rationalisierungen fördert und damit wiederum eine erhöhte Arbeitslosigkeit verbunden sein wird?
23. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß im Rahmen der Sanierung der öffentlichen Haushalte – gemäß den Konvergenzkriterien – durch Sparmaßnahmen die Konjunktur in Europa geschwächt wird, was wiederum Arbeitsplätze kosten dürfte?
24. Wie sollen künftig neue Arbeitsplätze geschaffen werden unter Berücksichtigung der Tatsache, daß mit den Maastricht-Kriterien eine dauerhafte Fiskaldisziplin gefordert wird und somit auch nach dem Eintritt in die Währungsunion weitere Einsparungen notwendig sind?
25. Wie wird die unterschiedliche Beschäftigungsstruktur in den potentiellen Teilnehmerländern der EWWU beurteilt, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
26. Wie wird die Tatsache beurteilt, daß die Euro-Währung nach ihrer Einführung noch kein Vertrauen an den Finanzmärkten genießt und mangelnde Reputation durch eine strikte Geldpolitik, z.B. durch „Zinsaufschlag“ (Risikoprämie) kompensiert werden müßte, der einerseits erforderlich ist, damit kein Kapital abfließt (Gefahr einer Abwertung der Währung), andererseits sich aber – infolge höherer Zinsen – ebenfalls negativ auf Investitionen und Beschäftigung auswirken würde?

27. Welche Folgen hätte ein zum Beispiel gegenüber dem Dollar schwächer Euro, was etwa dazu führen würde, daß Rohstoffimporte verteuert und damit die Produktionskosten erhöht würden, was tendenziell wiederum Arbeitsplätze kostet?

Internationale Organisationen wie die OECD und der Internationale Währungsfonds weisen darauf hin, daß die hohe Arbeitslosigkeit in Kontinentaleuropa zu etwa 80 % auf strukturelle Ursachen zurückzuführen ist. Ausgabewirksame Beschäftigungsprogramme sind daher keine Lösung.

Auch in der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion bleibt die Wirtschaftspolitik und die Tarifpolitik und damit die Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung auf der Ebene der Nationalstaaten. Gerade in der Währungsunion, in der Wechselkursabwertungen interne Fehlentwicklungen nicht mehr ausgleichen können, muß die Anpassungsflexibilität auf Güter- und Arbeitsmärkten durch Strukturreformen erhöht werden. Für die Sozialpartner bedeutet dies, daß sich Lohnabschlüsse an den realwirtschaftlichen Möglichkeiten, d. h. am Produktivitätsfortschritt, orientieren müssen.

Die im Vertrag von Maastricht und im Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbarte strikte Finanzdisziplin dient gerade dem Ziel, mehr Beschäftigung zu schaffen. Eine Rückführung der Staatsquote verbunden mit strukturellen Reformen zur Verminderung der Abgabenlast eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für den privaten Sektor und erhöht damit die Chancen für den Abbau der Arbeitslosigkeit. Das Beispiel Dänemarks bestätigt dies. Wie aus dem Konvergenzbericht des EWI hervorgeht, wurde in Dänemark das öffentliche Defizit von 2,8 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahre 1994 kontinuierlich abgebaut bis hin zu einem Überschuß von 0,7 % des BIP im Jahre 1997. Gleichzeitig fiel die Arbeitslosenquote von 12,2 % im Jahre 1994 stetig auf 7,8 % im Jahre 1997. Ähnliche Entwicklungen sind auch z. B. in Großbritannien und Irland zu verzeichnen.

Transferunion

28. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, daß insbesondere eine „große“ Währungsunion zu einer Transferunion wird, bei der die wirtschaftlich stärkeren Mitgliedsländer die schwächeren stützen müssen?
29. Welche Folgen für Konjunktur, Beschäftigung und Preisstabilität hätten hohe Transferzahlungen in EU-Länder, die von steigender Staatsverschuldung und hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind?
30. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Transferzahlungen Strukturprobleme lösen können (Negativbeispiel Agrarmarkt)?

Wie bereits ausgeführt, bleibt auch in der Währungsunion die Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Zusätzliche Finanztransfers als Ausgleich für wirtschaftliches Fehlverhalten würden diese Eigenverantwortung und die Stabilitätsorientierung untergraben. Eine Haftung der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten ist durch den EG-Vertrag ausgeschlossen.

Entsprechende Forderungen nach zusätzlichen Finanztransfers werden von der Bundesregierung abgelehnt.

Kosten der Währungsumstellung

31. Wie hoch werden die Umstellungskosten sein
 - in den öffentlichen Verwaltungen,
 - im Bankensektor (Geldautomaten, EDV),
 - in Industrie und Gewerbe (Buchungs- und Zahlungssysteme, EDV),
 - im Einzelhandel,
 - für die Kommunen (Gebühren- und Steuerbescheide, EDV, Fahrscheinautomaten des ÖPNV etc.),
 - bei den Versicherungsunternehmen,
 - für sämtliche Geld- und Warenautomaten,
 - bei Bahn und Post,
 - bei Sozialversicherungen, Krankenkassen und der Pflegeversicherung?
32. Gibt es Erhebungen, welche Kosten in den öffentlichen Verwaltungen entstehen?
33. Sind Umverteilungseffekte zwischen Kommunen, Ländern und Bund zu erwarten?
34. Sind Vorkehrungen getroffen, daß die Umstellungskosten nicht auf die Verbraucher übergewälzt werden?
35. Wie wird die Rundungsproblematik gelöst (Januar 1998: 1 ECU = 1,97581 DM; 1 DM = 0,508121 ECU; Quelle: Deutsche Bundesbank 1998 im Monatsbericht, 50. Jg., Nr. 2, Statistischer Teil, S. 76)?

Der Bundesregierung sind keine verlässlichen Schätzungen über die tatsächlichen Umstellungskosten in den einzelnen Wirtschaftszweigen bekannt. Belastbare Schätzungen dürften auch kaum zu ermitteln sein angesichts ständig anfallender Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, die in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Einführung des Euro stehen. Hinzu kommen die im Zusammenhang mit der Jahrtausendwende ohnehin notwendigen Anpassungen der EDV-Software.

Diesen einmaligen Einführungskosten müssen jedoch die Vorteile der Währungsunion gegenübergestellt werden. Diese Vorteile werden von Dauer sein und die Umstellungskosten bei weitem übersteigen. So wird die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders von dem Wegfall der Wechselkursrisiken und den dadurch wegfallenden Kosten des Devisenmanagements profitieren. Das IfO-Institut hat 1997 diese Kosten auf EU-Ebene auf 1 % des BIP veranschlagt. Mit dem höheren Grad an Preistransparenz und aufgrund der sich hieraus ergebenden Anpassungen kann die deutsche Wirtschaft erhebliche Effizienzgewinne realisieren und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit auch international stärken.

Erhebungen zu den Umstellungskosten im öffentlichen Sektor gibt es nicht. Die Bundesregierung ist bestrebt, die Kosten der Euro-Umstellung für die öffentliche Hand auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierzu trägt bei, daß der gesetzliche Anpassungsbedarf auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene durch die von der Bundesregierung auf europäischer Ebene durchgesetzte Automatik der Währungsumstellung am 1. Januar 2002 entscheidend vermindert wird. Zudem werden durch die angestrebte einheit-

liche Umstellung aller Verwaltungsebenen am 1. Januar 2002 andererfalls eintretende Zusatzkosten in Folge eines uneinheitlichen und nicht abgestimmten Vorgehens sowie einer Parallelverwendung von DM und Euro weitestgehend vermieden.

Umverteilungseffekte zwischen Kommunen, Ländern und Bund sind nicht zu erwarten. Jede Verwaltungsebene hat die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Kosten zu tragen.

Zu den verbraucherpolitischen Aspekten der Umstellung auf den Euro sowie die „Rundungsproblematik“ hat die Bundesregierung bereits umfassend in ihrer Antwort (Drucksache 13/9726) auf die Kleine Anfrage der SPD vom 10. Dezember 1997 – Drucksache 13/9462 – Stellung genommen.

Weitere Hinweise finden sich in dem 2. Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion „Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung“, den das Bundeskabinett am 27. März 1998 beschlossen hat. Er wurde am selben Tag vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, der Präsidentin des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Verteilungsschlüssel des Notenbankgewinns

36. Wie hoch wird der Verlust Deutschlands beim Notenbankgewinn der EZB infolge des Umverteilungseffekts eingeschätzt?
37. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um den für die Bundesrepublik Deutschland äußerst ungünstigen Verteilungsschlüssel zu verändern?

Der Anteil der Bundesbank am Gewinn der EZB hängt im wesentlichen von den sogenannten monetären Einkünften ab, d. h. den Gewinnen der nationalen Zentralbanken aus dem operativen Geschäft. Da in einem einheitlichen Währungsraum der Entstehungsort der Gewinne aus geldpolitischen Geschäften nicht mehr exakt abgrenzbar ist, sieht der Maastricht-Vertrag eine Zentralisierung dieser Einkünfte und eine anschließende Verteilung entsprechend der Anteile am Kapital des ESZB vor. Wie hoch die zunächst abzuführenden Gewinne sind, hängt ab von den Bilanzstrukturen der Zentralbanken, insbesondere der Höhe des jeweiligen Banknotenumlaufs. Das Statut der Europäischen Zentralbank hat für den Fall zu stark divergierender Bilanzstrukturen bereits vorsorglich Korrekturmöglichkeiten für eine Übergangszeit vorgesehen.

Der Umfang der monetären Einkünfte des ESZB und damit auch der auf die Deutsche Bundesbank entfallende Anteil hängt auch ab von der Zahl der Teilnehmerstaaten, von den möglichen Mindestreserveregelungen, die derzeit noch nicht festgelegt sind, von den Marktentwicklungen in der Währungsunion und von der Art der Korrekturregelungen.